



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 2** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim
- Seite 7** Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung am 3. Dezember 2017 in Niederfinow
- Seite 8** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 15. Sitzung des Kreistages Barnim am 6. Dezember 2017
- Seite 16** Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2018/2019
- Seite 18** Bekanntmachung der Einberufung der 37. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. Dezember 2017

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Abgeordnete des Kreistages Barnim, Herr Michael Wetterhahn (Wahlvorschlagsträger: DIE LINKE/Wahlkreis 7), hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat zum 31.12.2017 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Dominik Przywara die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Michael Wetterhahn übergeht.

Herr Przywara hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag Barnim form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, 29. November 2017

gez. **Stefan Thom**
Kreiswahlleiter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Zwischen

der **Gemeinde Ahrensfelde**, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Stadt Bernau bei Berlin**, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Stadt Eberswalde**, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Panketal**, Schönower Straße 105, 16341 Panketal,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Schorfheide**, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Gemeinde Wandlitz**, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

der **Stadt Werneuchen**, Am Markt 5, 16356 Werneuchen,
vertreten durch den Bürgermeister,

der dem Amt Biesenthal-Barnim angehörigen **Stadt Biesenthal**,
den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ**,

jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörigen **Stadt Joachimsthal**,
den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen**,

jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister,

der dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörigen **Stadt Oderberg**,
den diesem Amt angehörigen **Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Parsteinsee**,

jeweils vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder
den ehrenamtlichen Bürgermeister

und

dem **Landkreis Barnim**, Am Markt 1, 16225 Eberswalde,
vertreten durch den Landrat,

wird nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Landkreis Barnim ist zuständig für die Bestellung von gesetzlichen Vertretern (Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, § 11b VermG). Der gesetzliche Vertreter hat einen Anspruch auf angemessene Vergütung und auf Erstattung seiner baren Auslagen. Bisher setzte der Landkreis Barnim die Vergütung und die baren Auslagen fest. In einem Einzelfall hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nun entschieden, dass der Landkreis für die Vergütungsfestsetzung nicht zuständig sei, weil sich der Vergütungsanspruch gegen den Rechtsträger der Behörde richte, die um seine Bestellung ersucht hat. Das ist in den meisten Fällen die Gemeinde. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim wollen das bisher praktizierte Verfahren beibehalten. Um dieses Verfahren auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen, wird diese Aufgabe daher durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf den Landkreis Barnim übertragen.

§ 1 Aufgabenübertragung

(1) Der gesetzliche Vertreter hat gegen den Rechtsträger der Behörde, die um seine Bestellung ersucht hat, Anspruch auf eine angemessene Vergütung und die Erstattung seiner baren Auslagen. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde. Sie ist daher für die Festsetzung der Vergütung und der baren Auslagen zuständig (§ 16 Abs. 3 VwVfG).

(2) Die Gemeinde Ahrensfelde, die Stadt Bernau bei Berlin, die Stadt Eberswalde, die Gemeinde Panketal, die Gemeinde Schorfheide, die Gemeinde Wandlitz, die Stadt Werneuchen, die dem Amt Biesenthal-Barnim angehörige Stadt Biesenthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ, die dem Amt Joachimsthal (Schorfheide) angehörige Stadt Joachimsthal, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Althüttendorf, Friedrichswalde und Ziethen, die dem Amt Britz-Chorin-Oderberg angehörige Stadt Oderberg, die diesem Amt angehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 auf den Landkreis Barnim. Die Aufgabe wird delegiert (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 GKGBbg).

§ 2 Kosten

(1) Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Landkreis Barnim wird nicht zu höheren Personalkosten und nicht zu wesentlich höheren Sachkosten führen. Der mit einer Kostenerstattung verbundene Verwaltungsaufwand würde eine Kostenerstattung nicht rechtfertigen. Daher findet eine Kostenerstattung für die Aufgabenwahrnehmung nicht statt.

(2) Die Vergütung des gesetzlichen Vertreters und die Erstattung seiner baren Auslagen sind für den Landkreis Barnim in der Regel dann nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, wenn Vermögen vorhanden ist. In den Fällen, in denen kein Vermögen vorhanden ist oder die festgesetzte Vergütung und/oder die baren Auslagen nicht beigetrieben werden können, erstattet die Kommune, die den Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gestellt hat, dem Landkreis Barnim die festgesetzte Vergütung und die baren Auslagen. In diesen Fällen werden die Vergütung und die baren Auslagen im Benehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Besteht die Gemeinde, die den Antrag gestellt hat, nicht mehr, richtet sich der Anspruch gegen ihre Rechtsnachfolgerin.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung ist unbefristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 wirksam. Jede Kommune kann die Vereinbarung bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres zum Ablauf des darauf folgenden Jahres kündigen. Die Vereinbarung ist erstmalig zum 31. Dezember 2020 kündbar. Das besondere Kündigungsrecht nach § 60 VwVfG bleibt unberührt.

Ahrensfelde, 25.8.2017
gez. Gehrke
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

Ahrensfelde, 28.8.2017
gez. Knop
Stellvertreter

Bernau bei Berlin, 3.11.2017
gez. Stahl
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin

Bernau bei Berlin, 5.11.2017
gez. Waigand
Stellvertreterin

Eberswalde., 19.10.2017
gez. Boginski
Bürgermeister
Stadt Eberswalde

Eberswalde, 27.7.2017
gez. Anne Fellner
Stellvertreter

Panketal, 25.10.2017
gez. Fornell
Bürgermeister
Gemeinde Panketal

Panketal, 25.10.2017
gez. C. Lehnert
Stellvertreter

Schorfheide, 8.8.2017
gez. Schoknecht
Bürgermeister
Gemeinde Schorfheide

Schorfheide, 9.8.2017
gez. Braun
Stellvertreterin

Wandlitz, 7.11.2017
gez. Dr. Radant
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz

Wandlitz, 7.11.2017
i.V. Braungard
Stellvertreter

Werneuchen, 4.8.2017

gez. Burkhard Horn
Bürgermeister
Stadt Werneuchen

Biesenthal, 9.11.2017

gez. C. Bruch
Stadt Biesenthal
ehrenamtlicher Bürgermeister

Breydin, 27.9.2017

gez. Schmidt
Gemeinde Breydin
ehrenamtlicher Bürgermeister

Marienwerder 20.9.2017

gez. Strebe
Gemeinde Marienwerder
ehrenamtlicher Bürgermeister

Melchow, 9.11.2017

gez. Kühn
Gemeinde Melchow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Biesenthal, 9.11.2017

gez. Straube
Gemeinde Rüdnitz
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Sydower Fließ, 9.11.2017

gez. Simone Krauskopf
Gemeinde Sydower Fließ
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Joachimsthal, 7.9.2017

gez. R. Knaack-Reichstein
Stadt Joachimsthal
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Althüttendorf, 7.9.2017

gez. Ortlieb
Gemeinde Althüttendorf
ehrenamtlicher Bürgermeister

Friedrichswalde, 6.9.2017

gez. B. Ströbele
Gemeinde Friedrichswalde
ehrenamtlicher Bürgermeister

Ziethen, 7.9.2017

gez. Dupont
Gemeinde Ziethen
ehrenamtlicher Bürgermeister

Werneuchen, 3.8.2017

gez. Fährmann
Stellvertreterin

Biesenthal, 9.11.2017

gez. Matzke
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Breydin, 27.9.2017

gez. Lampe
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Marienwerder, 20.9.2017

gez. R. Kosse
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Melchow, 8.11.2017

gez. T. Grebs
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Biesenthal, 9.11.2017

gez. Patscha
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Sydower Fließ, 9.11.2017

gez. Giese
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Joachimsthal, 8.9.2017

gez. Masuch
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Althüttendorf, 7.9.2017

gez. Kornack
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Friedrichswalde, 6.9.2017

gez. Weiß
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Ziethen, 8.9.2017

gez. Wölk
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Oderberg, 12.10.2017
gez. Hähnel
Stadt Oderberg
ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, den 11.10.2017
gez. Guse
Gemeinde Britz
ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 11.10.2017
gez. Martin Horst
Gemeinde Chorin
ehrenamtlicher Bürgermeister

Britz, 12.10.17
gez. Püschel
Gemeinde Hohenfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Liepe, 10.10.2017
gez. Marschner
Gemeinde Liepe
ehrenamtlicher Bürgermeister

OT Lunow, 11.10.2017
gez. A. von Cysewski
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
ehrenamtliche Bürgermeisterin

Britz, 10.10.2017
gez. Günther Gollner
Gemeinde Niederfinow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Parstein, 11.10.2017
gez. Hans-Jürgen Otto
Gemeinde Parsteinsee
ehrenamtlicher Bürgermeister

Eberswalde, 28.7.2017
gez. Ihrke
Landkreis Barnim
Landrat

Oderberg, 12.10.2017
gez. Pentzold
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Britz, 11.10.2017
gez. Gersdorf
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Chorin, 11.10.2017
gez. J. Engel
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Britz, den 12.10.17
gez. Thomas Kindermann
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Liepe, 10.10.2017
gez. Haase
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

OT Lunow, 11.10.2017
gez. A. Teichert
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Britz, 17.11.2017
gez. Welk
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Parsteinsee, 11.10.2017
gez. Sauer
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister

Eberswalde, 28.7.2017
gez. Tacke
Stellvertreter

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung am 3. Dezember 2017 in Niederfinow

Das endgültige Wahlergebnis der Neuwahl der Gemeindevertretung am 3. Dezember 2017 in Niederfinow ist wie folgt ermittelt worden:

Neuwahl Gemeindevertretung Niederfinow	
Zahl der wahlberechtigten Personen	518
Zahl der Wähler	246
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmen	722
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	8
Wahlbeteiligung	47,5 %

Abgegebene gültige Stimme und Verteilung der Sitze für				
Wahlvorschlag	Stimmen Gesamt	Sitze Gesamt	Bewerber	Stimmen je Bewerber
Freie Demokratische Partei - FDP	32	1		
			Buchwald, Benjamin	32
Aktiv für Niederfinow - AaN	341	4	Butzkies, Klaus	49
			Blanke, Martin	35
			Thiede, Heike	57
			Otremba, René	51
			Gerber, Kristin	36
			Otremba, Karina	24
			Springer, Moritz	59
			Simpfendörfer, Rolf	17
			Jovanovic, Tatjana	13
Bürger für Niederfinow - BfN	118	1		
			Teichmann, Mario	42
			Siebke, Thomas	43
			Teichmann, Hartmut	33
Einzelvorschlag Fürst	206	2		
			Fürst, Peggy	206
Einzelvorschlag Rafalski	25	0		
			Rafalski, Hans-Jörg	25

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber, Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge				
Reihenfolge	Gewählte Bewerberinnen und Bewerber	Reihenfolge	Ersatzpersonen	
1	Buchwald, Benjamin			
1	Springer, Moritz	1	Gerber, Kristin	
2	Thiede, Heike	2	Blanke, Martin	
3	Otremba, René	3	Otremba, Karina	
4	Butzkies, Klaus	4	Simpfendörfer, Rolf	
		5	Jovanovic, Tatjana	
1	Siebke, Thomas	1	Teichmann, Mario	
		2	Teichmann, Hartmut	
1	Fürst, Peggy			
	1 Sitz bleibt unbesetzt			

Britz, den 5. Dezember 2017
 gez. Reibholz (Wahlleiterin)

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 15. Sitzung des Kreistages Barnim am 6. Dezember 2017

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses: 186-15/17

Nr. des Antrages: I-10-72/17

Thema des Antrages: Ankauf einer Fläche an der Oberschule am Rollberg und Verkauf einer Fläche an der Ladeburger Chaussee

Beschlossene

- Antragsformulierung:**
1. Der Kreistag Barnim beschließt:
 - a) den Ankauf der Grundstücksfläche B in 16321 Bernau bei Berlin, Neuer Schulweg 10 (Teilstücke aus den Flurstücken 320 und 372, Flur 35, Gemarkung Bernau) zum Kaufpreis von 250.580 € auf Grundlage eines Bodenrichtwertes von 74,80 €/m²,
 - b) die Entbehrlichkeit der Grundstücksfläche C,
 - c) den Verkauf der Grundstücksfläche C in 16321 Bernau bei Berlin, Ladeburger Chaussee 30, (Flurstück 20, Flur 31, Gemarkung Bernau) an die Stadt Bernau bei Berlin zum Kaufpreis von 283.968 € auf Grundlage eines Bodenrichtwertes von 81,60 €/m². (Die Flächen sind in beigefügtem Auszug der Liegenschaftskarte dargestellt.)
 2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung, dem Abschluss und der Durchführung des notariellen Vertrages.
 3. Für den Fall, dass die beabsichtigte Übertragung des Schulgrundstückes (Grundstücksfläche A) nicht stattfindet bzw. die anzukauende Fläche B für den künftigen Schulbetrieb nicht benötigt wird, ist eine Rückübertragung für die Fläche B zu vereinbaren. Dieser Rückübertragungsanspruch wird mit einer Rückkaufassungsvermerkung im Grundbuch gesichert. In diesem Fall ist nur der bereits geleistete Kaufpreis an den Landkreis Barnim auszukehren.
 4. Die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung des Rechtsgeschäftes sind hälftig vom Landkreis Barnim und der Stadt Bernau bei Berlin zu tragen. Die Vermessungskosten für die Teilfläche B trägt die Stadt Bernau bei Berlin.
 5. Der Kreistag beschließt die haushaltsmäßige Einordnung in den Haushaltsplan 2017.

Nr. des Beschlusses: 187-15/17

Nr. des Antrages: I-10-75/17

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zum „Konzept zur Implementierung bildungsunterstützender Leistungen am Standort Schule“

Beschlossene

- Antragsformulierung:**
- In Auswertung des „Pilotprojektes zur weiteren Stärkung und Evaluierung von Schulsozialarbeit“ (KT-Beschluss 50-4/15) ist das „Konzept zur Implementierung bildungsunterstützender Leistungen am Standort Schule“ schrittweise an allen öffentlichen Schulen im Landkreis umzusetzen.
- Der Kreistag beschließt nach einer erneuten Evaluierung in 2019 über die Fortführung des Projekts.

Hinweis: Mit Änderungsantrag der CDU (Herr Nickel).

- Nr. des Beschlusses:** 188-15/17
Nr. des Antrages: II-70-05/17
Thema des Antrages: Ausweisung Trinkwasserschutzgebiet Werneuchen
Beschlossene
Antragsformulierung: Die vorliegende Trinkwasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Werneuchen wird beschlossen.
- Nr. des Beschlusses:** 189-15/17
Nr. des Antrages: I-20-28/17
Thema des Antrages: Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird nicht auf Grundlage von Einwendungen geändert.
- Nr. des Beschlusses:** 191-15/17
Nr. des Antrages: SPD-11/17
Thema des Antrages: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Natur- und Landschaftspflege
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (25.000 € für 2018 mit Übertragungsvermerk für 2019) zur Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen, die die Natur- und Landschaftspflege im Landkreis Barnim fördern und begleiten sowie zum Erhalt der Kulturlandschaften beitragen.
- Nr. des Beschlusses:** 192-15/17
Nr. des Antrages: SPD-12/17
Thema des Antrages: Unterstützung der Willkommensinitiativen und ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe
Beschlossene
Antragsformulierung: Zur Unterstützung der Willkommensinitiativen und der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen werden im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils 10.000 € zur Verfügung gestellt.
Hinweis: Mit redaktioneller Änderung durch den Einreicher.
- Nr. des Beschlusses:** 193-15/17
Nr. des Antrages: SPD-13/17
Thema des Antrages: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Demokratie und Toleranz
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Demokratiebildung und Toleranz. Diese Förderung gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in Schulen, Vereinen oder Freizeiteinrichtungen beispielsweise Workshops, Seminare, Exkursionen und Begegnungen mit den thematischen Schwerpunkten Demokratiebildung und Toleranz durchführen wollen und hierfür durch Träger im Landkreis Barnim Mittel des Landes oder des Bundes zur Demokratieförderung in Anspruch genommen werden sollen. Das Ziel ist eine Auseinandersetzung mit und eine Vermittlung von demokratischen Grundwerten. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt ausschließlich bei Bedarf als Absicherung notwendiger Eigenanteile, die im Sinne der Umsetzung der Vorlage SPD-6/16 für die Beteiligung an Förderprogrammen des Landes/Bundes oder anderer in den Jahren 2018 und 2019 erforderlich sind. Es werden 10.000,- € pro Haushaltsjahr eingeplant.

Nr. des Beschlusses: 194-15/17
Nr. des Antrages: CDU/B90/Die Grünen-2/17
Thema des Antrages: Finanzielle Unterstützung der Krebsberatungsstelle in Wandlitz
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt: Eine finanzielle Unterstützung der Psychoonkologischen Krebsberatungsstelle in Wandlitz für die Haushaltsjahre 2018/2019 in Höhe von jeweils 50.000€.

Nr. des Beschlusses: 195-15/17
Nr. des Antrages: SPD-14/17
Thema des Antrages: Fortsetzung des Schülerhaushaltes
Beschlossene
Antragsformulierung: Für die Fortsetzung des Projekts „Schülerhaushalt“ werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2018/2019 10.000 € (pro Haushaltsjahr 5.000 €) bereitgestellt.

Nr. des Beschlusses: 196-15/17
Nr. des Antrages: DIE LINKE-14/17
Thema des Antrages: Übernahme der Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebene Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild im Landkreis Barnim für die Altersklasse 0
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt im Haushalt 2018/2019 pro Jahr 10.000 € für die Übernahme der Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebene Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild im Landkreis Barnim für die Altersklasse 0 im Jahr 2018 und 2019 ein.
Bei Übernahme der Kosten der Trichinenuntersuchung des Landes Brandenburg setzt der Landkreis Barnim die Zahlung aus.
Hinweis: Mit Änderung durch den Einreicher.

Nr. des Beschlusses: 197-15/17
Nr. des Antrages: DIE LINKE-15/17
Thema des Antrages: Sicherung elternbeitragsfreier Milchversorgung an Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt in den Haushalt der Jahre 2018 bis 2019 jeweils 40.000 Euro für eine elternbeitragsfreie Bereitstellung von Milch an Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises ein.

Nr. des Beschlusses: 198-15/17
Nr. des Antrages: DIE LINKE-16/17
Thema des Antrages: Bezuschussung des „Grünen Wochenendes“ im Barnim
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Landkreis Barnim stellt in den Jahren 2018 und 2019 jeweils einen zusätzlichen Betrag von 10.000 € zur Unterstützung des „Grünen Wochenendes“ zur Verfügung. Diese Unterstützung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass nachweislich Fördergelder Dritter nicht zur Verfügung stehen.

Nr. des Beschlusses: 199-15/17
Nr. des Antrages: A 6-3/17
Thema des Antrages: Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirates
Beschlossene
Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt, den Haushaltsansatz im Produktkonto

11111.531802 ab dem Jahr 2018 um 1.500 Euro zu erhöhen. Dem Seniorenbeirat sollen somit ab dem Jahr 2018 jährlich 7.800 Euro an finanziellen Mitteln für seine Arbeit bereitstehen.

Nr. des Beschlusses: 200-15/17

Nr. des Antrages: BFB/FDP-6/17

Thema des Antrages: Änderung der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019
Hier: Einordnung von Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung des KiTa-Elternbeirats

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim beschließt: Dem KiTa-Elternbeirat werden Mittel für die Geschäftsführung in Höhe von 3.500,00 € im Haushalt des Landkreises eingeordnet. Die Verwaltung prüft die Zuwendungsvoraussetzungen und erarbeitet Regelungen zur Bewirtschaftung der Mittel.

Hinweis: Mit Änderungen durch den VKT.

Nr. des Beschlusses: 201-15/17

Nr. des Antrages: A1-18/17

Thema des Antrages: Zuwendung des Landkreises Barnim bei Übernahme der Schleusen am Finowkanal durch einen zu gründenden kommunalen Zweckverband

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt bei Übernahme der Schleusen am Finowkanal durch einen zu gründenden kommunalen Zweckverband eine Zuwendung des Landkreises Barnim an diesen Zweckverband wie folgt:

1. Für den Betrieb der Schleusen werden beginnend ab 2018 in den HHPL jährlich 300 T€ als Zuwendung eingestellt
2. Für die Schleuseninvestitionen werden zusätzlich zu den auf dem Konto 57120.781800 gemäß KT-Beschl. 48-4/15 eingestellten Mitteln in Höhe von 500 T€ weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio € als Zuwendung eingestellt.
3. Die Auszahlung der Mittel gem. Pkt. 1 und 2 erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gründung des Zweckverbandes kommunalaufsichtlich genehmigt wird, die Verträge mit dem Bund zur Kostenbeteiligung in Höhe von 50% der Investitionskosten abgeschlossen werden, das Land Brandenburg Fördermittel zur Kofinanzierung der Investitionen bereitstellt und die Kommunen den verbleibenden Eigenanteil aus ihren Haushalten sichern.

Nr. des Beschlusses: 202-15/17

Nr. des Antrages: Änderungsantrag CDU zur Die LINKE/SPD-7/17

Thema des Antrages: Investition in ländliche Räume

Beschlossene

Antragsformulierung:

1. Der Landkreis Barnim stellt in Wahrnehmung seiner Ausgleichsfunktion einen Gesamtbetrag von 10 Mio € für Investitionen an strukturschwächeren Gemeinden in ländlichen Teilgebieten im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung. Dies betrifft die Gebiete der Stadt Werneuchen und der Gemeinde Schorfheide sowie die Amtsbezirke Biesenthal-Barnim, Joachimsthal (Schorfheide), Britz-Chorin-Oderberg.
2. Die Gesamtsumme soll zu gleichen Teilen in die fünf genannten Teilgebiete fließen.
3. Über die Zuwendungen für die bis zum 28. Februar 2018 zu beantragenden Vorhaben entscheidet der A4 auf Empfehlung der LAG Barnim.

4. Die Kreisverwaltung wird mit der Antragsannahme sowie der Durchführung der entsprechenden Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren beauftragt.
5. Für die Verstetigung der Unterstützung strukturschwächerer Gemeinden des Kreises wird ein Kreisentwicklungsbudget ab dem Haushaltsjahr 2019 eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden dazu erstmalig 2 Mio. € bereitgestellt. Die Förderrichtlinie für das Kreisentwicklungsbudget ist durch die Kreisverwaltung bis zum Herbst 2018 zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Sollten zum 31.12.2018 Mittel aus der Investitionszuwendungen des Landkreises noch nicht oder nicht mehr gebunden sein, werden sie für das Kreisentwicklungsbudget im Jahr 2019 eingesetzt.

Nr. des Beschlusses: 202-15/17

Nr. des Antrages: DIE LINKE/SPD-7/17

Thema des Antrages: Investitionen in ländliche Räume

Beschlossene

- Antragsformulierung:**
7. Der Landkreis Barnim stellt in Wahrnehmung seiner Ausgleichsfunktion einen Gesamtbetrag von 10 Mio € für Investitionen an strukturschwächeren Gemeinden in ländlichen Teilgebieten im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung. Dies betrifft die Gebiete der Stadt Werneuchen und der Gemeinde Schorfheide sowie die Amtsbezirke Biesenthal-Barnim, Joachimsthal (Schorfheide), Britz-Chorin-Oderberg.
 8. Die Gesamtsumme soll zu gleichen Teilen in die fünf genannten Teilgebiete fließen.
 9. Über die Zuwendungen für die bis zum 28. Februar 2018 zu beantragenden Vorhaben entscheidet der A4 auf Empfehlung der LAG Barnim.
 10. Die Kreisverwaltung wird mit der Antragsannahme sowie der Durchführung der entsprechenden Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren beauftragt.
 11. Für die Verstetigung der Unterstützung strukturschwächerer Gemeinden des Kreises wird ein Kreisentwicklungsbudget ab dem Haushaltsjahr 2019 eingeführt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden dazu erstmalig 2 Mio. € bereitgestellt. Die Förderrichtlinie für das Kreisentwicklungsbudget ist durch die Kreisverwaltung bis zum Herbst 2018 zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
 12. Sollten zum 31.12.2018 Mittel aus der Investitionszuwendungen des Landkreises noch nicht oder nicht mehr gebunden sein, werden sie für das Kreisentwicklungsbudget im Jahr 2019 eingesetzt.
- Hinweis:** Mit Änderungsantrag der CDU.

Nr. des Beschlusses: 203-15/17

Nr. des Antrages: DIE LINKE/SPD-8/17

Thema des Antrages: Angebotsoptimierung des üÖPNV im Rahmen des Nahverkehrsplanes 2017-2026

Beschlossene

- Antragsformulierung:** Der Landkreis Barnim stellt im Haushalt 2018/2019 pro Jahr zusätzlich 50.000 € zur Angebotsoptimierung des üÖPNV im Rahmen des Nahverkehrsplanes 2017-2026 bereit.

Nr. des Beschlusses: 204-15/17

Nr. des Antrages: LINKE/SPD/CDU-5/17

Thema des Antrages: Zukunftssicherung und Unterstützung des Geopark Eiszeitland am Oderrand, des Naturpark Barnim mit der KAG Heidekrautbahn und des Regionalpark Barnimer Feldmark.

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Aufstockung der jährlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung des Geopark Eiszeitland am Oderrand e.V. (auf 80 Tsd. €), des Naturpark Barnim (auf 60 Tsd. €) mit der KAG Heidekrautbahn (auf 20 Tsd. €) und des Regionalparks Barnimer Feldmark e.V. (auf 80. Tsd.€) für die zukünftigen HH-Jahre beginnend im Jahr 2018.

Hinweis: Mit Konkretisierung der Haushaltsmittel durch Herrn Voß (SPD).

Nr. des Beschlusses: 205-15/17

Nr. des Antrages: LINKE/ SPD/ CDU-6/17

Thema des Antrages: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (50.000 € für 2018 mit Übertragungsvermerk für 2019) zur Gewährung von Zuwendungen für die Denkmalpflege im Landkreis Barnim.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Denkmalpflege-Förderrichtlinie des Landkreises aus dem Jahr 2009 (Beschlussnr. 94-6/09) dahingehend zu ändern, dass die Fördermittel des Landkreises nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden und der Einsatz der Mittel auf Vorhaben mit möglichst großer denkmalpflegerischer Wirkung ausgerichtet wird.

Nr. des Beschlusses: 206-15/17

Nr. des Antrages: I-20-29/2017

Thema des Antrages: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird beschlossen.

Hinweis: Die Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2018/19 wurde mit Änderungen beschlossen:

- TOP 16 SPD-11/17
- TOP 17 SPD-12/17 (einschließlich Änderungen)
- TOP 18 SPD-13/17
- TOP 20 CDU/B90/Die Grünen-2/17
- TOP 21 SPD-14/17
- TOP 22 DIE LINKE-14/17 (einschließlich Änderungen)
- TOP 23 DIE LINKE-15/17
- TOP 24 DIE LINKE-16/17
- TOP 25 A 6-3/17
- TOP 26 BFB/FDP-6/17
- TOP 27 A1-18/17
- TOP 28 Die LINKE/SPD-7/17 (einschließlich Änderungsantrag CDU)
- TOP 29 DIE LINKE/SPD-8/17
- TOP 30 LINKE/SPD/CDU-5/17 (einschließlich Änderungen)
- TOP 31 LINKE/SPD/CDU-6/17

Nr. des Beschlusses: 207-15/17

Nr. des Antrages: BVB/Freie Wähler-10/17

Thema des Antrages: Übertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen durch „Livestream“ im Internet

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag des Landkreises fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Voraussetzungen für eine Direktübertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen durch das so genannte Livestreaming zu schaffen.
 - a) Zu diesem Zweck stellt die Verwaltung eine Kostenermittlung im Sinne eines Kosten- bzw. Anbietervergleichs an. Dabei hat neben dem Ausgabenaspekt auch die Erreichbarkeit einer größtmöglichen Nutzerzahl, die die Sitzungen verfolgen können, berücksichtigt zu werden.
 - b) In einem nächsten Schritt werden die technischen Voraussetzungen geschaffen.
2. Im Zusammenhang mit der Einführung des Livestreamings wird geprüft, welche Änderungen in die Geschäftsordnung des Kreistages eingearbeitet werden müssen.
3. Fragen des Datenschutzes sind von der Verwaltung im Sinne der gängigen Vorschriften zu klären.

Hinweis: Mit Änderung durch den Einreicher.

Nr. des Beschlusses: 208-15/17

Nr. des Antrages: DIE LINKE/SPD-10/17

Thema des Antrages: Ehrenamtskarte

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim beauftragt die Verwaltung zur Unterstützung:

- bei der Akquirierung, Gewinnung und Motivation neuer Partner bzw. Angebote für die Ehrenamtskarte in Verbindung mit den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den kreiseigenen Gesellschaften (z. B. WITO Partner im Tourismus- und Gaststättenbereich oder GLG im Gesundheitsbereich), dem Kreissportbund u. a. Partnern
- bei der Überprüfung, welche Angebote für Ehrenamtler durch kreiseigene Gesellschaften als Partner der Ehrenamtskarte bereitgestellt werden können
- beim Zugang zu den offiziellen Seiten der Ehrenamtskarte in den Veröffentlichungen und Publikationen des Landkreises
- bei der Auszeichnung verdienter Ehrenamtler durch den Landkreis
- bei den Freiwilligenagenturen/-zentren im Landkreis Barnim als Konzentrationspunkte für Projektentwicklung, Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche sowie Aktionen rund um das Thema „Bürgerchaftliches Engagement“

In öffentlicher Sitzung abgelehnter Antrag:

Nr. des Beschlusses: 190-15/17

Nr. des Antrages: Ersatzantrag BVB/Freie Wähler-11/17

Thema des Antrages: Senkung der Kreisumlage zur nachhaltigen Finanzierung der Städte und Gemeinden im Barnim

Antragsformulierung: Der Kreistag des Landkreises fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisumlagesatz von 43,81% wird für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf 42,81% abgesenkt.

2. Zur Haushaltsplanung und Beratung für das Haushaltsjahr 2020 ist zu prüfen, ob eine dauerhafte Absenkung auf 42,81% möglich ist.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-10-76/17

Thema des Antrages: Bericht zur Umsetzung des Kindertagesstättenbedarfs- und Schulentwicklungsplans gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 256-22/12 vom 5. September 2012

Nr. des Antrages: I-20-30/17

Thema des Antrages: Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2017

Nr. des Antrages: VKT-19/17

Thema des Antrages: Information zur personellen Änderungen in der Zusammensetzung des Kreistages Barnim

Nr. des Antrages: A1-17/17

Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 14. und 15. Sitzung des Kreistages

Eberswalde, den 7. Dezember 2017

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises barnim für die Haushaltsjahre 2018/2019

Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund von § 131 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 6. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2018	und	2019	wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	313.567.200 €		318.210.000 €	
ordentlichen Aufwendungen auf	313.567.200 €		318.210.000 €	
außerordentlichen Erträge auf		0 €		0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf		0 €		0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	320.360.100 €		310.634.100 €	
Auszahlungen auf	363.142.400 €		328.220.600 €	

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2018	und	2019	wird
--	------	-----	------	------

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.253.200 €		309.184.800 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.304.600 €		309.035.700 €	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.106.900 €		1.449.300 €	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.681.300 €		18.006.200 €	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0 €		0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.156.500 €		1.178.700 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		0 €		0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven		0 €		0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 43,81 v. H. und für das Haushaltsjahr 2019 auf 43,81 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt. Die Wertgrenze bei erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen ist unbeschränkt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1,5 % des jährlichen Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.

Eberswalde, den 6. Dezember 2017

gez. Bodo Ihrke
Landrat Landkreis Barnim

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie in die Anlagen nehmen. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 liegt in der Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B 115.0 oder B 116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 11.30 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 6. Dezember 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, 11. Dezember 2017

gez. Bodo Ihrke
Landrat Landkreis Barnim

Bekanntmachung der Einberufung der 37. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 18. Dezember 2017

Die 37. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 18. Dezember 2017 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 20. November 2017

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|-------------------|--|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung |
| 5 | Kontrolle der Niederschrift |
| 6 | Einwendungen gegen die Niederschrift der 36. Sitzung vom 20.11.2017 |
| 7 | Sonstiges |
| 8 I-Vst-70.3e/17 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 105 – Dachabdichtung“ |
| 9 I-Vst-70.3h/17 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 108 - Starkstromanlagen, Fernmelde- u. informationstechnische Anlagen, Gebäudeautomation“ |
| 10 I-Vst-70.3j/17 | Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 110 - Sanitärinstallation, Lüftung, Heizung“ |

11 I-Vst-70.3n/17 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 114 - Trockenbauarbeiten“

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

12 I-Vst-73.2/17 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Gebäudereinigungsleistungen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Zeitraum 08/2018 – 07/2019 mit jährlicher Option der Verlängerung bis 07/2022“

13 I-Vst-74.2/17 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens für die „Beschaffung von materiell-technischer Ausstattung des Katastrophenschutzes“

